



Illnau-Effretikon,
15. Juni 2017

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Erik Schmausser
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon

MOTION BETREFFEND «POLITISCHE UND STRATEGISCHE FÜHRUNG DES ALTERS- ZENTRUMS BRUGGWIESEN (AZB)»

A. ANTRAG

Der Stadtrat wird zur besseren Abstimmung des Zusammenspiels zwischen politischer und strategischer AZB-Führung beauftragt, die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB-Verordnung) wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Art. 3 Im Rahmenvertrag ~~vereinbart der Stadtrat~~ vereinbaren die politischen Behörden (Stadtrat und Grosser Gemeinderat) von Illnau-Effretikon mit dem AZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von jeweils 5 4 Jahren abgeschlossen und regelt die Grundsätze der jährlichen Leistungsvereinbarung. Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarungen werden veröffentlicht.

Art. 4 Der **GROSSE GEMEINDERAT**

- a) erlässt die **Verordnung** über das Alterszentrum Bruggwiesen.
 - b) ^{neu} genehmigt auf Antrag des Stadtrates den **AZB-Rahmenvertrag**.
 - b) ~~übt die Oberaufsicht über das AZB aus.~~
 - c) nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis.
-

Art. 5 Der **STADTRAT**

- a) schliesst mit dem AZB ~~den Rahmenvertrag und~~ die **jährliche Leistungsvereinbarung** gemäss Art. 3 ab.
 - b) übt die allgemeine Aufsicht über das AZB aus, indem er jährlich die Zielerfüllung anhand des Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung überprüft und die Öffentlichkeit über den Stand der Zielerreichung informiert.
 - c) nimmt **Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht** zur Kenntnis.
 - d) – j) [*keine Änderungen*]
-

Art. 8 Der **VERWALTUNGSRAT** als oberstes Führungsorgan des AZB

- a) – b) [*keine Änderungen*]
 - c) schliesst mit den politischen Behörden von Illnau-Effretikon den **Rahmenvertrag** und die **jährlichen Leistungsvereinbarungen** ~~mit dem Stadtrat Illnau-Effretikon~~ ab.
 - d) – f) ... [*keine Änderungen*]
 - g) genehmigt und veröffentlicht **Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht** und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Stadtrat weiter.
 - h) – q) ... [*keine Änderungen*]
-

Die gezielten Anpassungen der AZB-Verordnung sollen mit Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten.

B. BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat stellt dem Parlament mit Geschäft 135/27 vom 4. Mai 2017 Antrag auf eine Anpassung von Art. 12 der AZB-Verordnung zum Dotationskapital. Es ist dies bereits die zweite, isoliert beantragte Einzelanpassung der AZB-Verordnung innert kurzer Zeit. Erst vor ein paar Monaten, im September 2016, beantragte der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision die Anpassung der Kompetenzregelung bezüglich Entscheid über die berufliche Vorsorge (vgl. Geschäft 092/16).

Das Parlament soll nun ohne weiteres Zuwarten die Gelegenheit nutzen, um nicht weiter einzelfallweise, sondern aus ganzheitlicher Sicht das wichtige Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung zu verbessern. Die konkreten Ziele dieser Verbesserungen sind, dass

- ✓ das Parlament als Legislativorgan den grundlegenden rechtlichen Rahmen und die Eignerstrategie für das AZB festlegt (Erlass AZB-Verordnung sowie Genehmigung Rahmenvertrag mit grundsätzlichen Eckpfeilern zu Leistungskatalog, Finanzierung, Eigenkapitalzielband etc.);
- ✓ die aktuell doppelspurige AZB-Aufsichtsfunktion beseitigt und deren Wahrnehmung dem Stadtrat als Exekutivorgan anvertraut wird;
- ✓ die eigentliche AZB-Betriebsführung innerhalb des übergeordneten Rahmens entpolitisiert wird.

Diese Ziele können, unter anderem gestützt auf Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich¹, durch eine einfache Gestaltung von zwei in sich schlüssigen, abgerundeten Führungskreisläufen mit klar zugeteilten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erreicht werden (vgl. Abbildung).

Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen

Zusammenspiel politische und strategische Führung

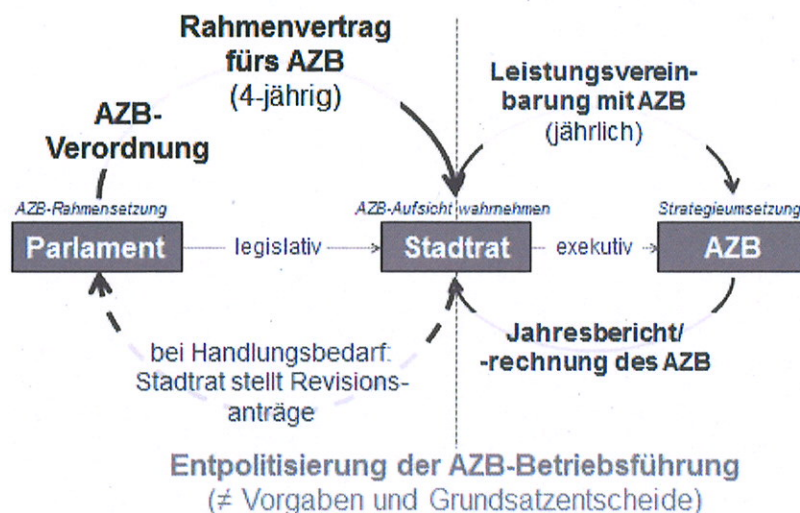
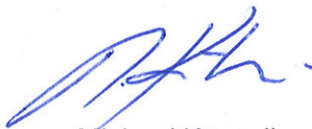


Abbildung: Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung

Freundliche Grüsse



Michael Käppeli
FDP-Gemeinderat



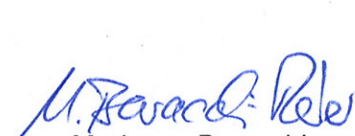
Andreas Hasler
GLP-Gemeinderat



Matthias Müller
CVP-Gemeinderat



David Zimmermann
EVP-Gemeinderat



Marianne Baracchi
SVP-Gemeinderätin



Arie Bruinink
GP-Gemeinderat



Peter Vollenweider
BDP-Gemeinderat

¹ Vgl. Leitfaden „Anstalten“ des Gemeindeamtes des Kantons Zürich:

http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_innere/gaz/de/gemeinderecht/gemeindeordnung/jcr_content/contentPar/downloadlist_7/downloaditems/leitfaden_f_r_anstal.spooler.download.1409313927025.pdf/Leitfaden_Gemeindeanstalten+Dezember_2013_v1.pdf